

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Gökay Akbulut, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Brigitte Freihold, Dr. Gregor Gysi, Dr. André Hahn, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Ralph Lenkert, Stefan Liebich, Dr. Gesine Löttsch, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Petra Pau, Tobias Pflüger, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

### Reparationsforderung Griechenlands anerkennen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die beispiellosen Verbrechen Nazi-Deutschlands verpflichten die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches bis zum heutigen Tag auf unterschiedliche Weise, nicht zuletzt moralisch, zu Wiedergutmachungsleistungen gegenüber den Opfern. Während der NS-Besatzung sind durch Massenmord und Hunger ca. 10 Prozent der griechischen Bevölkerung ums Leben gebracht worden.

Allerdings ist im Falle Griechenlands die Frage von Entschädigungen für während der Besatzung durch Nazi-Deutschland begangener Verbrechen an der griechischen Bevölkerung und die ebenso erfolgte systematische Zerstörung von Infrastruktur, Sachwerten und Staatsvermögen bis heute nicht zufriedenstellend beantwortet. Zudem ist die sogenannte Zwangsanleihe, mit welcher das Naziregime die Besatzung Griechenlands von den Besetzten finanzieren ließ, und die sich bei Kriegsende noch auf 476 Millionen Reichsmark belief, bis zum heutigen Tag nicht zurückgezahlt worden. Abs und andere Reichswirtschaftsführer haben sich die Situation des besetzten Griechenlands zu Nutze gemacht, indem sie diesem bei der Ausgabe der Anleihe jegliche Mitsprache verweigerten.

Auf Grundlage eines Beschlusses des griechischen Parlaments fordert die griechische Regierung die Bundesregierung nunmehr auf, in Verhandlungen

über die Zahlung von Reparationen für begangene Kriegsverbrechen und Kriegsschäden zu treten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. der griechischen Regierung gegenüber zu erklären, dass die offizielle Forderung nach Reparationen für vom NS-Regime begangene Kriegsverbrechen und Kriegsschäden von der Bundesrepublik als rechtens anerkannt wird,
  2. Griechenland gegenüber zu erklären, dass die individuelle Entschädigung von Opfern deutscher Besatzungsverbrechen durch die Bundesrepublik anerkannt wird,
  3. mit der griechischen Regierung in Verhandlungen mit dem Ziel eines Abkommens zu treten, das Regelungen über Empfängerkreis und Höhe der Opfer-Entschädigung enthält, und in diese Verhandlungen auch Vertreter von Opferorganisationen einzubeziehen,
  4. sich der Vollstreckung bisheriger Urteile griechischer und italienischer Gerichte zu unterwerfen, die Entschädigungsansprüche griechischer NS-Opfer bestätigt haben,
  5. mit der griechischen Regierung in Verhandlungen mit dem Ziel eines Abkommens zu treten, welches Art, Umfang und Konditionen der zu leistenden Reparationen für Kriegsschäden regelt,
  6. die Pflicht zur Rückzahlung der Zwangsanleihe verbindlich anzuerkennen,
  7. in Verhandlungen über eine beiderseitig akzeptierte Methode zur Bestimmung des heutigen Wertes der Anleihe, unter Berücksichtigung von Zins und Zinseszins, einzutreten und die Zahlung im Anschluss zu leisten;
  8. den Deutschen Bundestag regelmäßig - mindestens alle sechs Monate - über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten.

Berlin, den 22. Oktober 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*